

Stadt Hildburghausen

31.07.2012

Beschlussvorlage

Einreicher:

Beschlusnummer:

453/2012

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	29.08.2012	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	04.09.2012	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Stadtrat	öffentlich	12.09.2012	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Einleitungsbeschluss zur 14. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes in der Gemarkung Hildburghausen für den Bereich südwestlich des Wildgeheges

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der fortgeltende Flächennutzungsplan der Stadt Hildburghausen wird gemäß § 1 Abs. 8 BauGB in der derzeit gültigen Fassung im Bereich südwestlich des Wildgeheges in Bezug auf folgende Punkte geändert.

14. Änderung:

- Umwidmung der Grünfläche in ein Wochenendhausgebiet - Sondergebiet, das der Erholung dient gemäß § 10 BauNVO

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird in der Form einer Diskussion im öffentlichen Teil des Stadtplanungs- und Bauausschusses durchgeführt.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern. Die Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt im Zusammenhang mit der frühzeitigen Beteiligung im Rahmen der Erstellung des B-Planes für das „Wochenendhausgebiet am Wildgehege“.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

<input checked="" type="checkbox"/> gez.	<input checked="" type="checkbox"/> gez.	<input type="checkbox"/> gez.	<input checked="" type="checkbox"/> gez.
Bürgermeister Harzer	zust. Amtsleiter Olaf Schulz	Kämmerei Lissy Carl-Schumann	Justiziar Wolfgang Schwarz

Begründung:

Mit Schreiben vom 02.02.2012 stellten die Eigentümer der Gartengrundstücke Fl.-Nr.: 1566 und 1567 Tfl. den Antrag auf Einleitung des Verfahrens für die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Schaffung eines Wochenendhausgebietes am Wildgehege.

Die Grundstückseigentümer beabsichtigen die vorhandenen Gärten als Wochenendgrundstücke zu nutzen und den vorhandenen Gebäudebestand zu erhalten bzw. zu erweitern. Auf Grund dessen, dass der betreffende Bereich im Flächennutzungsplan als Grünfläche ausgewiesen ist, macht sich eine Änderung des FNP erforderlich. Das Areal muss in ein Sondergebiet, das der Erholung dient, umgewidmet werden. Die Aufstellung des Bebauungsplanes und die Änderung des FNP erfolgen im Parallelverfahren.

Zur finanziellen Sicherung der Planerstellung wurde ein städtebaulicher Vertrag mit den Vorhabenträgern abgeschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst ca. 0,97 ha. Mit der Erstellung der Bauleitpläne wurde in Abstimmung mit der Stadt der Architekt, Hr. Jürgen Brückner, beauftragt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden bereits im Rahmen der B-Planerstellung „Wochenendhausgebiet am Wildgehege“ unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert. Die Stellungnahmen sind Grundlage der Planung.

Anlagen:

- Auszug aus dem FNP

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Büro 01
Amt 60
LRA, Bauamt – Bauleitplanung**